

BLACK PARKING NOIR 25KG

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

Ausstellungsdatum 02.04.2019

Version 1/DE

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Form des Produkts: Gemisch
Handelsname: BLACK PARKING NOIR 25KG
Produktgruppe: Kommerzielles Produkt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptkategorie der Verwendung: Industrieller Einsatz
Spez. industrieller / gewerblicher Gebrauch: Industriell
Verwendung des Stoffes / Gemisches: Bunter Belag für den Schutz und die Erhaltung von Asphaltoberflächen, mit Antirutschseigenschaften, verhindert das Haftbleiben des Flugzeugkraftstoffes, staubresistent.

Abgeratene Verwendungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

A.M.P.E.R.E. SYSTEM

3 Rue Antoine Balard - P.A. du Vert Galant
95310 Saint-Ouen-l'Aumône - Frankreich
Tel: +33 1 34 64 72 72
Fax: +33 1 30 37 55 17
E-Mailadresse der sachkundigen Person: fds@amperesystem.com

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

Keine.

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Keine.

Gefahrenhinweise

Keine.

Sicherheitshinweise

Keine.

BLACK PARKING NOIR 25KG

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

Ausstellungsdatum 02.04.2019

Version 1/DE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH-Sätze: EUH208 Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CIT) (EG-Nr.: 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) (EG-Nr.: 220-239-6) im Verhältnis 3:1 (CAS-Nr.: 55965-84-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien in Abschnitt 3.2 von REACH-Anhang II erwähnt werden müssen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Einsatzkräfte

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

BLACK PARKING NOIR 25KG

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

Ausstellungsdatum 02.04.2019

Version 1/DE

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Komponenten, für die die zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bestimmt worden sind.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, geändert und ergänzt: GMBI 2018 S. 542-545 [Nr. 28] (v. 07.06.2018)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], geändert und ergänzt: GMBI 2018, S. 542 v. 7.6.2018 [Nr. 28]

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Form:	Feststoff / Paste. Flüssigkeit
Farbe:	schwarz
Geruch:	angenehm
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	8-9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	keine Daten verfügbar
relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Buthylacetat=1):	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte (20 °C):	keine Daten verfügbar
relative Dichte:	1,35-1,45
Löslichkeit:	100% im Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Oktan/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
kinematische Viskosität:	keine Daten verfügbar
dynamische Viskosität:	keine Daten verfügbar

BLACK PARKING NOIR 25KG

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

Ausstellungsdatum 02.04.2019

Version 1/DE

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität,

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht klassifiziert. pH-Wert: 8-9
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht klassifiziert. pH-Wert: 8-9
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität:	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität:	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität:	Nicht klassifiziert.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht klassifiziert.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr:	Nicht klassifiziert.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

BLACK PARKING NOIR 25KG

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

Ausstellungsdatum 02.04.2019

Version 1/DE

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1 UN-Nummer

UN-Nummer (ADR):	Nicht anwendbar
UN-Nummer (IMDG):	Nicht anwendbar
UN-Nummer (IATA):	Nicht anwendbar
UN-Nummer (ADN):	Nicht anwendbar
UN-Nummer (RID):	Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR):	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG):	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA):	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADN):	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID):	Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR):	Nicht anwendbar
IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG):	Nicht anwendbar
IATA	
Transportgefahrenklassen (IATA):	Nicht anwendbar
DNA	
Transportgefahrenklassen (ADN):	Nicht anwendbar
RID	
Transportgefahrenklassen (RID):	Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR):	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG):	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA):	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN):	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID):	Nicht anwendbar

BLACK PARKING NOIR 25KG

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

Ausstellungsdatum 02.04.2019

Version 1/DE

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
Sonstige Angaben:	Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Straßenbeförderung
Keine Daten verfügbar
- Seeverkehr
Keine Daten verfügbar
- Luftverkehr
Keine Daten verfügbar
- Binnenschifftransport
Keine Daten verfügbar
- Schienenbeförderung
Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Vorschriften der EU

Enthält keinen REACH-Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegt

Enthält keine Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV von REACH aufgeführt sind

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Nationale Richtlinien

Gemäß § 4 Absatz 1 der **Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungskategorie einzustufen. Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

BLACK PARKING NOIR 25KG

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

Ausstellungsdatum 02.04.2019

Version 1/DE

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze

EUH208 Enthält Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß den Bestimmungen der Europäischen Union (Anhang II der REACH-Verordnung)

Diese Informationen basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und beschreiben das Produkt nur zu Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltzwecken. Sie sollten nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts interpretiert werden.